



# DSdD - Der Stand der Dinge

## im Januar 2025

### **DSdD/Der Stand der Dinge im Januar 2025**

1. Überraschung: CDU lud die Fleher Anwohnerinitiativen zu einem Austausch mit der Autobahn GmbH ein.

2. Zeitzeuge: Die Themenlupe erinnert an 2 behördliche Grenzüberschreitungen in Sachen Lärmschutz Fleher Brücke, wovon sich Thomas Jarzombek persönlich überzeugen konnte.

#### **1. NEUBAU FLEHER BRÜCKE: DIE CDU LUD DIE AUTOBAHN GmbH, FB-I UND DIE FLEHER BRÜCKENINITIATIVE ZU EINEM AUSTAUSCH EIN**

MdB Thomas Jarzombek, MdL Angela Erwin und Johannes Winkel, Bundesvorsitzender der JU, nahmen die Beschwerden über die beabsichtigte Annäherung der neuen Brücke an die Wohnhäuser zum Anlass, Vertreter der Autobahn GmbH, CDU-Kommunalpolitiker, die Mitglieder vom CDU-Ortsverband Flehe/Volmerswerth und die Fleher Anwohnerinitiativen zu einem Austausch am 08.01. einzuladen.

Die Straßenbaubehörde erklärte, dass sie für jede Fahrtrichtung jeweils eine Brücke bauen wird, und kam dann auf einige Kriterien zu sprechen, die beachtet werden müssen: „Es ist von größter Bedeutung, dass der Eingriff in das EU-geschützte Biotop auf Neusser Seite möglichst gering ausfällt.“ Ansonsten müssten wir nach Brüssel gehen, um dafür nach 2 Jahren eine Einzelentscheidung zu bekommen. Des Weiteren darf die Wasserschutzzone 1 nicht überbaut werden.

Außerdem müssen die Brücken auf Neusser Seite an die auf Pfeilern stehende Vorlandbrücke und auf Düsseldorfer Seite an den Knotenpunkt zum Unitunnel ohne enge Kurven angebunden werden. Die Antwort auf die Frage einer Anwohnerin, ob der Schutz der Menschen vor Lärm so hochrangig sei wie der Schutz des Biotopes, sorgte für betretene Gesichter: „Der Mensch ist Teil der Umwelt.“ Der Mensch als solcher ist aber in keiner Liste für bedrohte Arten aufgeführt. „Das ist die Gesetzeslage.“

In den von der Autobahn GmbH favorisierten westl. Planvarianten rücken die neuen Brücken im Vergleich zur Bestandsbrücke noch näher an die Wohngebäude.

CDU und Anwohner baten die Behörde umfänglich begründet, eine der östl. Planvarianten umzusetzen, weil diese keine Brückenannäherung an die Häuser beinhalten.

Die Behördenvertreter erklärten, dass bei den östl. Planvarianten die Kurvenradien für 120 km/h zu eng wären.

Thomas Jarzombek: „Die Ostvarianten sind auch für die Bezirksvertretung 3 die Vorzugsvarianten, je weiter weg die Brücke steht, desto besser ist es.“

Niemand will Verkehr vor der eigenen Haustür haben, aber alle wollen irgendwo hinfahren.

Wir wertschätzen den Individualverkehr. Natürlich nicht auf Gedeih und Verderb. Es müssen schon verträgliche Lösungen sein.

Ich persönlich hätte bei der östlichen Planvariante mit Tempo 80 kein Problem. Ich glaube, das wäre keine unverhältnismäßige Einschränkung.

„Bei all den Restriktionen, Wasserschutzzonen, Brüssel etc. ist es unser gemeinsames Ziel, dass wir mit der Brücke möglichst in die Ostvariante reinkommen.“

FB-I-Sprecher Jürgen Borrmann war nicht zufrieden mit den Ausführungen der Brückenbauer zum Thema Lärmschutz: „Sie wollen den Abstand der Brücken zu den Häusern verkürzen und sagen, dass es leiser werden muss.“

Natürlich muss es leiser werden. Da gibt es keine 2 Meinungen.

Durch Absichtserklärungen wird es aber nicht leiser, sondern mit Maßnahmen.  
„Bedauerlicherweise haben wir hierzu auch heute nichts Konkretes erfahren.“

Das könnte sich in einigen Wochen ändern: Am 8. Januar berichtete die Straßenbaubehörde, dass ein Gutachter im Dezember mit den Lärmberechnungen begonnen hat. Im Februar würde man mit den Anwohnerinitiativen einen Gesprächstermin vereinbaren.

Es wird auch einen separaten Termin zum Thema Lärmschutz mit Bürgerbeteiligung geben.

## 2. DIE MEINUNG DER THEMENLUPE



Die Anwohner stellen weder den Arten- noch den Trinkwasserschutz in Frage. Sie erwarten allerdings, genauso wie die seltenen Arten in Fauna und Flora geschützt zu werden: „Auch wenn der Mensch nicht unter Artenschutz steht, so ist doch jeder Mensch einzigartig, womit wir wieder beim Artenschutz wären.“

“Die Geschehnisse in der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass sich die Brückenzuständigkeiten und nicht Brüssel den gesundheitsbezogenen Interessen der Anwohner, um es einmal zurückhaltend auszudrücken, in den Weg gestellt hatten.

MdB Thomas Jarzombek/CDU hat den einen oder anderen unzulässigen Vorgang der Straßenbaubehörde als Zeitzeuge miterlebt. Zur Erinnerung: Am 04.11.2010 sah der CDU-Politiker in juristischer Begleitung die Planfeststellungsbeschlussunterlagen Fleher Brücke in der Krefelder Niederlassung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW ein (die Krefelder Niederlassung ging 2021 in die bundeseigene Autobahn GmbH über).

Die von Herrn Jarzombek in den Planfeststellungsbeschlussunterlagen gesichteten baulichen Lärmschutzmaßnahmen wurden von Krefeld über Jahrzehnte geleugnet.

50 Monate danach: Im Schreiben an die FB-I vom 02/01/2015 bemühte ein Bediensteter vom NRW-Landesverkehrsministerium die längst widerlegte behördliche Behauptung, die Fleher Brücke wurde planfeststellungsgemäß errichtet, wobei er sich auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW/Krefeld berief, Zitat:

„Zunächst lege ich großen Wert auf die Feststellung, dass die Fleher Brücke ordnungsgemäß, entsprechend der Planfeststellungsunterlagen, errichtet worden ist und seinerzeit alle Lärmschutzmaßnahmen gemäß Planfeststellung umgesetzt worden sind.“ „Dies wurde durch eine nochmalige Prüfung der vollständigen Planfeststellungsunterlagen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW bestätigt“ – Zitat Ende.

Herr Jarzombek kommentierte seinerzeit die Planfeststellungsbeschlusseinlassung mit diesen Worten: „Die Behauptung des Landesverkehrsministeriums, dass beim Bau der Fleher Brücke alle Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt worden sind, kann ich nicht nachvollziehen.“ Schließlich waren über Jahrzehnte hinweg überhaupt keine Lärmschutzmaßnahmen an der Brücke vorhanden. Und das, obwohl die Lärmschutzwand bereits im Planfeststellungsverfahren vorgesehen war. Erst durch gemeinsamen Druck mit den Anwohnern wurde 2012 die 1,50 Meter hohe Lärmschutzwand auf der Fleher Brücke errichtet. Es ist dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu verdanken, dass sie überhaupt ein gewisses Maß an Lärmschutz erhalten haben. „Es ist aber auch klar, dass wir insgesamt noch viel mehr für den Lärmschutz der Bevölkerung tun müssen.“

Seither sind nun auch schon wieder 10 Jahre ins Land gegangen. Dennoch hat sich nichts daran geändert, dass die Zuständigkeiten in Sachen Lärmschutz es nicht sein lassen können, den Betroffenen in Flehe immer noch etwas vorzugaukeln.

Das wurde auch am 08.01.2025 mit der Aussage, dass die dB(A)-Grenzwerte deutlich runtergegangen sind, unter Beweis gestellt.

Die Richtlinien Lärmschutz von 2019 haben gegenüber der RLS 90 Verbesserungen bei den Bestandsstrecken gebracht. Die Auslösewerte für bauliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen wurden von 70/60 um 3 Dezibel auf 67/57 dB(A) tags/nachts gesenkt.

Am 08.01. ging es aber nicht um den Bestand, sondern um einen Neubau.

Und da hat sich so gut wie nichts verbessert:

Als die zum Abriss freigegebene Fleher Brücke im Planfeststellungsverfahren war, galten 60/50 Dezibel tags/nachts.

Über ein halbes Jahrhundert später gelten für Brückenneubauten 59/49 dB(A) tags/nachts.

Ein Beispiel von vielen, das zeigt, dass Politik und Initiativen gut beraten sind, die Ausführungen der Zuständigkeiten zu überprüfen.

Es gab eine Neuigkeit: Am 08.01. wurde auch mitgeteilt, dass die Bezirksregierung und der Wasserwerkbetreiber gegenüber der Autobahn GmbH erklärt haben sollen, dass sie die Straßenbaubehörde verklagen, wenn sie sich für die Umsetzung der östl. Planvariante entscheidet.

Das dürfte schon eher nachvollziehbar sein; Auslaufende Flüssigkeiten von havarierten Gefahrguttransportern könnten von der Brücke in den Rhein geraten und die Trinkwassergewinnung akut gefährden.

Da haben wir also den Salat: Brüssel, die Wasserwerkbetreiber und die Menschen in Flehe sagen: „Kommt uns nicht zu nah.“

Die Brückenbauer identifizierten dem Anschein nach aus rechtlicher Sicht die Anwohner als das schwächste Glied in der Kette.

Ob es aber rechtssicher ist, das Gesundheitsrisiko der Menschen wesentlich zu erhöhen, erfährt gefühlt ein klares Nein.

Wer weiß, was noch geschieht. Neben dem Klageweg gibt es für die Anwohner noch einige andere Optionen.

Dazu zählt die bereits angelaufene Online-Petition.

Wer mag, kann mit dem QR-Code reinschauen. Auch diese Petition kann von allen genauso unterstützt werden, wie es auch erfreulicherweise bei den Petitionen für den Artenschutz möglich ist.

Ihr FB-I-Team

